

Bau- und Architektenrecht

a) Thema: Das neue Bauvertragsrecht im BGB – kompakt (162298)

Das neue Bauvertragsrecht stellt die wohl umfangreichste Reform des BGB seit der Schuldrechtsmodernisierung im Jahr 2001 dar. Die Reform des Bauvertragsrechts wurde am 9.3.2017 im Bundestag verabschiedet. Das Gesetz wird zum 1.1.2018 in Kraft treten. Alle, die sich mit Planungs- und Bauverträgen beschäftigen, kommen also um eine frühzeitige und intensive Befassung mit den neuen Inhalten nicht umhin.

Der Referent hat sich bereits im Gesetzgebungsverfahren intensiv mit den Entwürfen des Bundesjustizministeriums und anschließend der Bundesregierung durch einschlägige Veröffentlichungen sowie durch einen Kommentar zu den neuen Normen befasst und maßgebend zur Diskussion um das neue Recht beigetragen.

Das Arbeitsprogramm im Einzelnen:

- Verschärfte Lieferantenhaftung insbesondere bei Baustoffen und Bauprodukten;
- Änderungen des allgemeinen Werkvertragsrechts, insbesondere Neuregelung zur Abnahmefiktion und erstmalige Kodifizierung der Kündigung aus wichtigen Grund;
- Einführung eines Bauvertragsgesetzes, insbesondere
- Definition des Bauvertrages;
- Anordnungsrecht des Bestellers bezüglich Änderungs- und Zusatzleistungen einschließlich Vergütungsfolgen;
- Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme;
- Einführung eines Verbraucherbauvertragsgesetzes;
- Einführung eines Architekten- und Ingenieurvertragsgesetzes;
- Einführung eines Bauträgervertragsgesetzes.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage als Navigationshilfe im neuen Recht.

Referent: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Datum: 20.2.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

b) Thema: Anwaltliche Strategien bei Mängelansprüchen nach VOB/B und BGB unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (162299)

Die Beratung des Mandanten beim sog. Gewährleistungsmanagement, also bei der Durchsetzung bzw. Abwehr von Mängelansprüchen, ist zentraler Tätigkeitsschwerpunkt jedes baurechtlich spezialisierten Anwalts.

Mit seiner Erfahrung aus langjähriger forensischer wie projektbegleitender baurechtlicher Beratung vermittelt der Referent den Teilnehmern in diesem Kurs in verständlicher Weise das baurechtliche, prozessuale und „taktische“ Rüstzeug, welches für eine strategische und erfolgreiche Beratung des Mandanten bei der Vermeidung und Abwicklung von Mängeln und Mangelfolgeschäden notwendig ist.

Unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und speziell der aktuellen Reform(vorhaben) im gesetzlichen Bauvertragsrecht werden die Teilnehmer nicht nur im „materiellen“ Mängelansprücherecht des BGB und der VOB/B geschult, sondern es werden insbesondere anwaltliche Strategien für die zielorientierte Mandatsbearbeitung vermittelt (Vertragsgestaltung – Beweissicherung – Außergerichtliche Erledigung – Regresssicherung – Verjährungshemmung usw.).

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Referent: Dr. Andreas Berger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Datum: 14.5.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Haus der Unternehmer GmbH, Düsseldorfer Landstr. 7, 47249 Duisburg

c) Thema: Vertiefungsseminar: Das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht im BGB – Vertragsgestaltung und Vertragsanwendung bei Architekten- und Ingenieurverträgen (162283)

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts enthält grundlegende Änderungen des Werkvertragsrechts und erstmals im Bürgerlichen Gesetzbuch eigenständige Vorschriften zum Bauvertrag und zum Architekten- und Ingenieurvertrag.

In diesem Vertiefungsseminar erhalten Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und allen anderen mit dem Architekten- und Ingenieurrecht befassten Rechtsanwälte

das unverzichtbare Rüstzeug, um die Vielzahl der Neuerungen in der Mandatsbearbeitung erfolgreich umsetzen zu können. Der sehr erfahrene Referent geht auf die für die Praxis relevanten Fragestellungen ein.

Eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten rundet die Veranstaltung ab.

Referent: Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum, Bonn

Datum: 9.7.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6,
40213 Düsseldorf

**d) Thema: Vertiefungsseminar: Das neue Bauvertragsrecht im BGB –
Vertragsgestaltung und Vertragsanwendung bei Bauverträgen
(162300)**

Das neue Bauvertragsrecht stellt die wohl umfangreichste Reform des BGB seit der Schuldrechtsmodernisierung im Jahr 2001 dar. Alle, die sich mit Planungs- und Bauverträgen beschäftigen, kommen also um eine frühzeitige und intensive Befassung mit den neuen Inhalten nicht umhin.

In diesem Vertiefungsseminar erhalten Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und alle anderen mit dem Baurecht befassten Rechtsanwälte das unverzichtbare Rüstzeug, um die Vielzahl der Neuerungen in der Mandatsbearbeitung erfolgreich umsetzen zu können. Der sehr erfahrene Referent geht auf die für die Praxis relevanten Fragestellungen ein.

Eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten rundet die Veranstaltung ab.

Referent: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Datum: 14.9.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6,
40213 Düsseldorf

e) Thema: Vertiefungsseminar: Reform des allgemeinen Werkvertragsrechts und das neue Bauträger- und Verbraucherbaurecht (162301)

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts enthält grundlegende Änderungen des Werkvertragsrechts und erstmals im Bürgerlichen Gesetzbuch eigenständige Vorschriften zum Bauträger- und Verbraucherbaurecht.

In diesem Vertiefungsseminar erhalten Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und allen anderen mit dem Baurecht befassten Rechtsanwälte das unverzichtbare Rüstzeug, um die Vielzahl der Neuerungen in der Mandatsbearbeitung erfolgreich umsetzen zu können. Der sehr erfahrene Referent geht auf die für die Praxis relevanten Fragestellungen ein.

Eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten rundet die Veranstaltung ab.

Referent: Dr. Paul Popescu, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Köln

Datum: 16.11.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6, 40213 Düsseldorf

f) Thema: Update Vergaberecht für Baurechtler (162302)

Das Seminar behandelt aktuelle Entwicklungen bei der Beschaffung von Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Die Veranstaltung ist insbesondere für Baurechtler geeignet, welche ihre Kenntnisse im Vergaberecht auffrischen und erweitern möchten.

Im Fokus stehen dabei die ersten Erfahrungen mit der VOB/A 2016 und die aktuelle Rechtsprechung hierzu. So wird etwa ausführlich auf die neuen Regelungen zur Wahl des nichtoffenen Verfahrens und des Verhandlungsverfahrens eingegangen, auf die elektronische Kommunikation im Vergabeverfahren und die Durchführung eines Eröffnungstermins. Weitere Themen sind die neue Eignungsprüfung bei EU-Vergaben und die formellen Ausschlussgründe der VOB/A. Außerdem wird auf neue Vergabeinstrumente bei Bauvergaben wie Auktionen und Rahmenvereinbarungen eingegangen. Das Seminar zeigt nicht nur vergaberechtliche Rahmenbedingungen auf, sondern auch effiziente Verfahrensstrategien für die Anwaltspraxis.

Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Referent: Dr. Marc Opitz, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Datum: 14.12.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Industrie-Club Düsseldorf, Elberfelder Str. 6,
40213 Düsseldorf